

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/0886/2007**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 16.03.2007

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Prof. Dr. Aris Christidis, Die Linke.Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	22.03.2007	Entscheidung

Betreff:

Frage gem. § 29 GO - Überplanmäßige Ausgabe Fa.Weimer

Anfrage:

Auf der Sitzung der StV am 21.09.2006 wurde in Zusammenhang mit dem Ausbau und der Modernisierung der Sporthalle Ost gemäß § 100 HGO eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 186.691,38 € erörtert und genehmigt. Hintergrund war eine Zahlung an das damals inzwischen insolvente Unternehmen Ludwig Schneider GmbH & Co. KG, dessen Insolvenzverfahren noch nicht eröffnet worden war. Damit wurde eine doppelte Buchung dieses Betrages notwendig (Drucksache STV/0284/ 2006 vom 15.08.2006).

Gemäß dem Antrag des Magistrats war mit einem Rückfluss des genehmigten Betrages aus der Insolvenzmasse der vorgenannten Fa. Schneider nicht mehr im Jahr 2006 zu rechnen. **Ich frage deshalb den Magistrat:**

Ist dieser Vorgang inzwischen abgeschlossen? Ist insb. ein Rückfluss des o. g. Betrages erfolgt?

1. Zusatzfrage:

Werden (bzw. wurden) Zinszahlungen an die Stadt für die vorläufige doppelte Zahlung berechnet, bzw. welches ist der genaue Betrag, der an die Stadt entrichtet wird (bzw. wurde)?